Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Kämmerei	**Vorlagen-Nr.** **VG/122/26-BV**	**Jahr** **2026**
Az:		
Datum: 24.02.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs-tag	Öffentlichkeits-status	Abstimmungsergebnis angenommen|abgelehnt|geändert
Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde	12.03.2026	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	01.04.2026	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Leitung Kämmerei		Verbandsgemeinde-bürgermeister	
Mareen Jung	Katrin Püschner		Fabian Stankewitz	

Betreff:
Kreditaufnahme zur Finanzierung des Eigenanteils von Investitionen

Beschlussvorschlag:
Auf der Grundlage der §§ 99 Abs. 5 und 108 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBl. KSA S.132) in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. RdErl. des MI vom 05. Mai 2025 -32-10005-68 beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde eine Kreditaufnahme

in Höhe von **2.590.000 €.**

Der Verbandsgemeindebürgermeister erhält gleichzeitig die Vollmacht zur Kreditaufnahme nach erfolgter Ausschreibung zu folgenden Bedingungen:

- Kreditlaufzeit: maximal 40 Jahre
- Zinsfestschreibung: maximal 40 Jahre
- Zinssatz: der günstigste Tageszinssatz unter mindestens 3 Angeboten
- Zins- und Tilgungszahlung: monatlich oder vierteljährlich

Begründung:
In § 2 der Haushaltssatzung 2025 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 2.590.000 € festgesetzt. Geplant war die Kreditaufnahme zur Absicherung von aufzubringenden Eigenmitteln für die nachfolgend benannten Investitionsmaßnahmen:

- Errichtung Feuerwehrgerätehaus 1.807.000 €
- Mehrkosten TLF 3000 250.000 €
- GS Gröningen (Aula Anbau) 533.000 € gesamt: 2.590.000 €

Mit Verfügung zum Haushalt 2025 wurde darauf hingewiesen, dass eine Zuordnung der einzelnen Kreditaufnahmen gesetzlich nicht vorgesehen ist, da die Einzahlungen des Finanzplanes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplanes dienen.

Mit Verfügung vom 27.08.2025 hat die Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2025 mit der vorgesehenen Kreditaufnahme genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 17.09.2025 im Internet auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde. Diese Genehmigung gilt gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2027.

Anlagen:
- Kreditgenehmigung zum Haushalt 2025
- Auszug aus der HH-Verfügung 2025 zur Kreditaufnahme